

1 Grundlagen und Organisation
-------------------------------

**11 Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

**12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 02 eingetragen.

Die Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

**13 Angabe der Urkunde und Reglemente**

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 30. August 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 7. November 2012, in Kraft seit 1. Januar 2012
- Rückstellungsreglement vom 11. Februar 2015, in Kraft seit 31. Dezember 2014
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 25. November 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Entschädigungs und Spesenreglement, vom 12. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014

**14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

		<u>erstmalig gewählt</u>	<u>Funktion</u>		<u>Bankunt.</u>	<u>Anlagekommission</u>
<b>Verwaltungskommission</b>						
<u>Arbeitgebervertreter</u>						
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister		KU	A
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter			
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Kassier Schulgemeinde Appenzell			A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>						
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD			
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer			A
Urs Wüstiner	2005	Vizepräsident	Leiter Finanzplanung Appenzeller Kantonalbank		KU	A
Rico Roduner	2010	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt		KU	
Beatrice Hermann	2010	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin			

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu Zweien

A = Mitglied der Anlagekommission

Adresse	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden Gerbestrasse 4, 9050 Appenzell
Telefon	071 / 788 92 91
Zahlungsverbindung	Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5
	Postfinance z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH34 0900 0000 6065 0503 2

**15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Wyss Swisscanto Vorsorge AG, Europaallee 39, 8044 Zürich
Revisionsstelle	Dr. Franco Poerio, Mandatsleiter BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

**16 Angeschlossene Arbeitgeber**

Es sind folgende 36 Arbeitgeber (Vorjahr 32) angeschlossen:

Stiftung Altersheim Gontenbad	Schulkassieramt Eichberg
Appenzeller Kantonalbank	Schulkassieramt Gonten
Appenzeller Versicherungen	Schulkassieramt Haslen
Appenzellerland Tourismus AI	Schulkassieramt Meistersrüte
Bezirkskassieramt Appenzell	Schulverwaltung Oberegg
Bezirkskassieramt Oberegg	Schulkassieramt Schlatt
Bezirkskassieramt Rüte	Schulkassieramt Schwende
Bezirkskassieramt Schwende	Schulkassieramt Steinegg
Ev. ref. Kirchgemeinde	Stiftung für das Alter
Hallenschwimmbad AG	Stiftung Kloster "Maria d.E."
Kant. Ausgleichskasse	Verein Kinderbetreuung
Kant. Spital und Pflegeheim	Volksbibliothek Appenzell
Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden	Wasserkorporation Rüte
Kath. Kirchenpflegamt Oberegg	Werkstätte und Wohnheim Steig
Lungenliga Appenzell	Stiftung Pro Innerrhoden
Schulverwaltung Appenzell	Stiftung Internat St. Antonius
Schulkassieramt Brülisau	Stiftung Zentrum appenzellische Volksmusik
Schulkassieramt Eggerstanden	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst

Die höhere Zahl ergibt sich aus der Bereinigung der Anschlüsse bei der Verselbständigung. In diesem Zusammenhang wurden mehrere, rechtlich selbständige Arbeitgeber, welche vorher mit einem anderen erfasst waren, als selbständige Anschlüsse aufgenommen und werden nun als solche ausgewiesen. Das betrifft die Stiftungen Pro Innerrhoden, Internat St. Antonius, Zentrum für appenzellische Volksmusik und Beratungs- und Sozialdienst.

Der Anschluss der Hallenschwimmbad Appenzell AG ist seit 15.12.2014 bzw. 31.12.2014 sistiert, da dieser Arbeitgeber seit diesem Zeitpunkt keine Arbeitnehmer mit Löhnen oberhalb der Eintrittsschwelle mehr gemeldet hat.

<b>2 Aktive Mitglieder und Rentner</b>
--

<b>21 Aktive Versicherte</b>	<b>per 31.12.2014</b>	<b>per 31.12.2013</b>
Stand per 1. Januar	912	898
Eintritte	172	131
Austritte	-112	-98
Pensionierungen	-15	-19
Todesfälle		
Total Aktive Versicherte	<u>957</u>	<u>912</u>
davon Männer	352	347
davon Frauen	605	565

22 Rentenbezüger	per 31.12.2014	Veränderung	per 31.12.2013
Altersrentner	180	+ 13 / - 4	171
Alterskinderrenten	0	+ 0 / - 0	0
Ehegattenrenten	41	+ 2 / - 0	39
Waisenrenten	2	+ 2 / - 0	0
Invalidenrentner	12	+ 2 / - 0	10
Invaliden-Kinderrenten	3	+ 0 / - 3	6
Abzüglich infolge Überversicherung nicht auszahlungsberechtigt	-2	+ 0 / - 0	-2
<b>Total (Anzahl, exkl. Überversicherte)</b>	<b>236</b>		<b>224</b>
davon Männer	120		111
davon Frauen	116		113

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Seit dem 1. Januar 2000 gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat. Im Risikobereich (Todes- und Invaliditätsfall) wird das Leistungsprimat angewendet. Die Leistungspläne sind umhüllend, das heisst die Leistungen gehen über die gesetzlichen Minimalleistungen hinaus. Der Sparprozess beginnt mit Alter 23.

#### 32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Vorsorgereglement festgelegten Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert.

Die Beiträge betragen (in Prozenten des versicherten Lohnes):

	Sparbeiträge (ab Alter 23):	Zusatzbeiträge (ab Alter 18):	
Arbeitnehmer:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	4.00%	1.50%
	30-34	5.50%	1.50%
	35-39	6.50%	1.50%
	40-44	7.50%	1.50%
	45-49	8.50%	1.50%
	50-54	8.50%	1.50%
	55-59	9.25%	1.50%
	60-65	10.00%	1.50%
Arbeitgeber:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	4.00%	1.50%
	30-34	6.50%	1.50%
	35-39	8.50%	1.50%
	40-44	10.50%	1.50%
	45-49	11.50%	1.50%
	50-54	13.50%	1.50%
	55-59	14.25%	1.50%
	60-65	15.00%	1.50%

#### 33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Jahre 2014 wurden die Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst.

### 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

**42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47ff BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften (inkl. Obligationen, Aktien, Anlagefonds, usw.): Kurswerte per Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Verkehrswert anhand der Steuerschätzungen
- Abgrenzungen und Nicht-technische Rückstellungen: bestmögliche Schätzung der Verwaltungskommission
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 13 % der Anlagen (Details siehe 64)

**43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung 2014 wurde nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26 erstellt, welche ab dem 1. Januar 2014 in Kraft sind. Aufgrund von verschiedenen Anpassungen ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht immer aussagekräftig.

**5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad****51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Versicherungskasse die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbständig.

Es bestehen keine Rückversicherungen.

Ebenso trägt die Versicherungskasse die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen selber.

**52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat**

	per 31.12.2014	per 31.12.2013
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1.1.	130'877'162	126'461'028
Sparbeiträge	9'835'952	8'584'550
Zusatzgutschriften (wegen Umstellung auf Beitragsprimat)	0	0
Besitzstandwahrung/Einmaleinlage	0	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-8'236'322	-5'699'401
Freizügigkeitseinlagen	6'298'139	3'281'311
Einmaleinlagen und Einkäufe	2'201'480	1'256'029
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	469'633	154'528
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'423'627	-4'760'097
Vorbezüge WEF/Scheidung	-515'099	-820'452
Verzinsung des Sparkapitals (2.25 % / Vorjahr 2.0 %)	2'845'651	2'419'667
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>138'352'969</b>	<b>130'877'162</b>
Anzahl Aktive (Details siehe 21)	957	912

Der angewendete Zinssatz kann vom BVG-Minimalzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzinssatz sichergestellt bleibt.

	2014	2013
Bei der Versicherungskasse angewendeter Zinssatz:	2.25%	2.00%
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.75%	1.50%

53	Summe der Altersguthaben nach BVG	per 31.12.2014	per 31.12.2013
		CHF	CHF
	Stand der BVG- Sparguthaben am 1.1.	61'390'289	59'199'767
	Sparbeiträge	4'670'792	5'215'001
	Freizügigkeitseinlagen	3'843'500	2'679'027
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'897'670	-3'288'726
	Vorbezüge WEF/Scheidung	-234'031	-513'624
	Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-3'359'419	-2'762'289
	Verzinsung des Sparkapitals (2.25 %; Vorjahr 2.0 %)	1'054'269	861'133
	<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>64'467'729</b>	<b>61'390'289</b>
	BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.75%	1.50%
54	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	per 31.12.2014	per 31.12.2013
		CHF	CHF
	Stand des Deckungskapitals am 1.1.	68'885'765	66'370'237
	Zugang(+) Abgang (-) Deckungskapital +	433'060	-423'209
	Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	6'954'497	2'938'737
	<b>Total Deckungskapital Rentner</b>	<b>76'273'322</b>	<b>68'885'765</b>
	Anzahl Rentner (Details siehe 22)	236	224
55	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	per 31.12.2014	per 31.12.2013
	Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	843'722	506'552
	Pendente Invaliditätsfälle	922'980	1'291'337
	Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	2'484'079	2'152'762
	Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Rentner	1'144'100	688'858
	Verstärkung Umwandlungssatz	6'448'998	2'398'936
	Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	1'103'211	1'019'663
	<b>Total Technische Rückstellungen</b>	<b>12'947'090</b>	<b>8'058'108</b>

## Erläuterung der einzelnen Rückstellungen

Im Jahr 2011 wurden die versicherungstechnischen Grundlagen letztmals angepasst. Für das Jahr 2014 müssen die Rückstellungen für die Langlebigkeit wieder erhöht werden. Diese beträgt für die Aktiven und Rentner zusammen Fr. 1'987'822.--. Diese Rückstellung muss in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter aufgebaut werden.

Der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2010 mit einem technischen Zinssatz von neu 2.25 % beträgt 5.39 %. Die Umwandlungssätze sind nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung von Fr. 6'448'998.-- gebildet werden musste. Die Zunahme um rund Fr. 4.1 Mio. ist auf die Senkung des technischen Zinses zurück zu führen.

Die Rückstellungen für die Versicherungsrisiken der Aktiven und Rentner betragen zusammen Fr. 3'587'290.--. Dank des bisherigen Schadenverlaufes müssen diese Rückstellungen nur moderat erhöht werden.

Auch für 2014 mussten für mehrere potentielle Invaliditätsfälle Rückstellungen vorgenommen werden. Weil zwischenzeitlich einige IV-Fälle effektiv eingetreten sind, konnte die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert werden.

## 56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Nach den Bestimmungen von Art. 52e BVG sind die Vorsorgeeinrichtungen durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch überprüfen zu lassen. Das letzte ausführliche versicherungstechnische Gutachten wurde für das Jahr 2013 erstellt. Es zeigte, dass die KVK per Stichtag sämtliche Vorsorgeverpflichtungen erfüllen kann. Das vorhandene Vorsorgevermögen reicht für die Erbringung der im Vorsorgereglement festgehaltenen Vorsorgeleistungen aus. Die technischen Rückstellungen sind ausreichend dotiert, für die Zukunft sind insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung weitere Rückstellungen zu äufnen. Der technische Zinssatz von 2.75 % sollte angesichts des historisch tiefen Zinsniveaus überprüft werden. Der kostendeckende Umwandlungssatz bei einem technischen Zins von 2.75 % mit den technischen Grundlagen VZ 2010 beträgt im Alter 65 5.70 %. Falls die Lebenserwartung weiter zunimmt, werden auch mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.80 % im Jahr 2019 weiterhin Umwandlungsverluste anfallen. Diese Subventionierung der Renten durch die Aktiven ist im Kapitaldeckungsverfahren an sich nicht vorgesehen. Aus Sicht des Experten sollte der Umwandlungssatz in Richtung kostendeckendes Niveau gesenkt werden.

Diesen Empfehlungen des Experten für die berufliche Vorsorge ist die Verwaltungskommission nachgekommen. Der technische Zinssatz wurde für das Jahr 2014 auf 2.25 % gesenkt. Da der Umwandlungssatz derzeit ohnehin bis 2019 gesenkt wird, sieht die Verwaltungskommission davon ab, diesen zusätzlich noch stärker zu senken. Nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen im Jahr 2020 wird der Umwandlungssatz nochmals zu prüfen sein.

Die von der Verwaltungskommission für das Jahr 2014 in Auftrag gegebene versicherungstechnische Kurzbilanz per 31.12.2014 weist einen nach Art. 44 BVV2 definierten Deckungsgrad von 113.5 % aus.

## 57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

## Per 31.12.2014:

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf dem Rückstellungsreglement vom 11. Februar 2015 (gültig ab 31.12.2014) mit den technischen Grundlagen VZ 2010 und einem technischen Zinssatz von 2.25 % (Vorjahr 2.75 %).

Die Berechnungen wurden nach der statischen Methode vorgenommen, ohne Berücksichtigung von künftigen Ein- und Austritten.

	2014	2013
Technische Grundlagen	VZ 2010	VZ 2010
Technischer Zinssatz	2.25%	2.75%

## 58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der für die versicherungstechnischen Berechnungen herangezogene technische Zins wurde von 2.75 % auf 2.25 % gesenkt.

## 59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2014	2013
Total Vermögen (Bilanzsumme)	259'576'416	235'987'188
./. Freizügigkeitsleistungen und Renten / Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-1'262'715</u>	<u>-1'730'615</u>
Nettovermögen zu Marktwerten	<b>113.51%</b> <u>258'313'702</u>	<b>112.72%</b> <u>234'256'573</u>
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien:		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	138'352'696	130'877'162
Vorsorgekapital Rentner	76'273'322	68'885'765
Technische Rückstellungen	<u>12'947'090</u>	<u>8'058'108</u>
Total gebundenes Kapital	100.00% <u>227'573'108</u>	100.00% <u>207'821'035</u>
Freie Mittel + Wertschwankungsreserven zu Marktwerten	13.51% <b>30'740'594</b>	12.72% <b>26'435'538</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>113.51%</b>	<b>112.72%</b>
(vorhandenes und verfügbares Vermögen in Prozent der versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien)		

<b>6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage</b>
--

**61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Anlagereglement vom 7. November 2012 (mit Wirkung ab 1.1.2012)

Vermögensverwaltungsauftrag: Appenzeller Kantonalbank  
 Vermögensverwaltungsvertrag vom 7.11.2012 (mit Wirkung ab dem 1.1.2012)  
 Depot-Nr. 60 40 001.373-00  
 Zulassung: Finma

Anlagekommission: Thomas Rechsteiner (Präsident)  
 Urs Wüstiner (Vizepräsident)  
 Daniel Brülisauer  
 Giuseppe Favale

**62 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 BVV 2)**

Gemäss Anlagereglement dürfen die Fremdwährungen 35 % des Gesamtvermögens betragen. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

**63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien**

siehe Darstellung in der Beilage

<b>64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve</b>	<b>per 31.12.2014</b>	<b>per 31.12.2013</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	26'435'538	21'196'523
Zuweisung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	4'304'782	5'239'015
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>30'740'320</b>	<b>26'435'538</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (=13% der Anlagen)</b>	<b>33'744'934</b>	<b>30'678'334</b>
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	3'004'614	4'242'796

Die Verwaltungskommission hat am 30.6.2010 entschieden, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve auf 13% der Anlagen (per 31.12.2014: CHF 33'744'934) festzusetzen. Die Versicherungskasse hat die Zielgrösse per Stichtag nicht erreicht. Es besteht somit ein Reservedefizit.

<b>65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente</b>	<b>per 31.12.2014</b>	<b>per 31.12.2013</b>
	CHF	CHF
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
Verkauf EUR/USD 1.2975 (Terminkurs), Termin 17.09.2015	1'030'045	948'347
Kauf EUR/USD 1.2416 (Terminkurs), Termin 17.09.2015	-985'668	-980'400
keine offenen Geschäfte per 31.12.2014	<b>44'377</b>	<b>-32'053</b>
<b>andere Derivate / strukturierte Produkte</b>		
keine offenen Geschäfte per 31.12.2014	<b>0</b>	<b>0</b>

**66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending**

keine Marktpapiere unter securities lending

## 67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Performance	per 31.12.2014	per 31.12.2013
Renditeberechnung nach Hardy		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	16'434'635	10'186'884
Ertragbringende Aktiven 01.01.	234'586'537	221'639'811
Ertragbringende Aktiven 31.12.	258'812'297	234'586'537
Rendite nach Hardy *	6.89%	4.57%
Berechnung ertragbringende Aktiven		
Bilanzsumme 31.12.	259'576'416	235'987'188
./ Aktive Rechnungsabgrenzungen	-537'513	-702'607
./ Verrechnungssteuerguthaben	-226'607	-698'043
Ertragbringende Aktiven	<u>258'812'297</u>	<u>234'586'537</u>

\* Formel Renditeberechnung:  $2 \cdot \text{Nettoertrag} / (\text{ertragbringende Aktiven 01.01.} + \text{ertragbringende Aktiven 31.12.} - \text{Nettoertrag})$

Die erzielte Gesamrendite war im Marktumfeld sehr ansprechend. Der Vermögensverwalter trug mit einer Rendite von 7.42 % auf den von ihm verwalteten Anlagen dazu bei. Der Benchmark wäre bei 10.26 % gelegen. Die negative Abweichung ergab sich aus der Untergewichtung und Titelselektion bei den Obligationen, Titelselektion bei den Aktien Ausland, Untergewicht und Titelselektion bei Immobilien Ausland. Zudem wurden die Alternativen Anlagen nur mit Rohstoffen umgesetzt.

## 68 Ausweis Vermögensverwaltungskosten

Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen.

	per 31.12.2014
	CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen	1'085'665
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	553'717
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	1'085'665
Total Vermögensverwaltungskosten	<u>1'639'382</u>
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	259'002'904
Kostenquote (TER-Kosten und direkte Kosten)	0.63%
Kostentransparenzquote	
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgr.)	259'002'904
Gesamte Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	259'002'904
Kostentransparenzquote	100.00%



## 69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	per 31.12.2014	per 31.12.2013
	CHF	CHF
<b>Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern</b>		
Kanton Appenzell I.Rh.	361'314	17'432
Bezirk Appenzell	41'211	
Bezirk Rüte	2'689	
Bezirk Schwende	2'302	
ev. Ref. Kirchgemeinde Appenzell	1'937	
Kantonale Ausgleichskasse	29'423	
Kant. Spital Appenzell	64'177	
Schulgemeinde Eichberg	-300	
Schulgemeinde Haslen	6'905	
Stiftung für das Alter	6'939	
Volksbibliothek Appenzell	1'159	
Wasserkorporation Rüte	2'048	
Stiftung Pro Innerrhoden	6'833	
Stiftung Internat St. Antonius	4'940	
Stiftung Zentrum Appenzellische Volksmusik	2'178	
<b>Total kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern</b>	<b>533'753</b>	<b>17'432</b>

Die Zahlungsmoral der Arbeitgeber ist im Allgemeinen sehr gut. Im Dezember müssen innerhalb weniger Tage die Arbeitgeber die Dezemberlöhne melden, die Geschäftsstelle muss diese verarbeiten und die Schlussabrechnungen erstellen und versenden. Die Arbeitgeber wiederum müssten umgehend die Rechnung zahlen. Aufgrund der Feiertage verbleibt dafür wenig Zeit.

**Anlagen beim Arbeitgeber**

Kassaobligationen bei AppKB	7'500'000	7'500'000
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>7'500'000</b>	<b>7'500'000</b>
 Weitere Anlagen		
Flüssige Mittel bei AppKB	28'816'294	
- davon für Zahlungsverkehr	-17'150'291	
Vermögensanlage	11'666'003	

Bei den Anlagen beim Arbeitgeber ist darauf hinzuweisen, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Staatsgarantie hat.

<b>7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung</b>
--

## 71 Passive Rechnungsabgrenzungen

per 31.12.2014

Externe Revision und PK-Experte	40'000
Sanierung Flurhofstrasse	9'720
Ausstehender FAK-Beitrag	972
Sonstige	-229
	<b>50'463</b>

## 72 übriger Ertrag

Der übrige Ertrag ergab sich durch eine Fehlbuchung. Irrtümlich wurden in der Finanzbuchhaltung interne Übertritte zweimal verbucht. Durch die Korrektur ergab sich ein einmaliger übriger Ertrag.

73	<b>Direkt gehaltene Immobilien</b>	
	Flurhofstrasse 159/161/163, St.Gallen	2'260'000
	Unteres Ziel 20, Appenzell	3'621'000

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Verkehrswert gemäss Steuerschätzung bewertet.

#### 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 16.07.2014 von der Jahresrechnung 2013 Kenntnis genommen. Die eingereichten Unterlagen gaben mit zwei Ausnahmen zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Verwaltungskommission wurde aufgefordert, eine interne Kontrolle einzuführen und gemäss den Vorgaben der VegüV (Minder-Initiative) an den Generalversammlungen teilzunehmen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Verwaltungskommission hat sich zwischenzeitlich mit den internen Kontrollen befasst. Es wurde der Verantwortliche bestimmt, das Rahmenkonzept definiert und das Risikomanagement formalisiert. Die Dokumentation der Abläufe wird im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

Die Bestimmungen zur VegüV sind erst ab 2015 für die Pensionskassen verpflichtend. Die Anlagekommission hat seit 2010 an den Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften teilgenommen bzw. über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu allen Traktanden Stellung genommen, nicht nur zu den Wahlen in den Verwaltungsrat und zum Vergütungsbericht.

Da die Berichterstattung darüber erst ab 2015 verlangt wird, wird diese mit dem Jahresbericht 2015 erfolgen.

#### 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine Unterdeckung  
Kein Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve  
Keine Teilliquidationen  
Keine Policendarlehen  
Keine Separate Accounts  
Keine Verpfändung von Aktiven  
Keine Solidarhaftung und Bürgschaften  
Keine laufenden Rechtsverfahren  
Keine besonderen Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

#### 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung wesentlich beeinflussen.

Beilage zum Anhang Ziffer 64: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien  
(In 1'000 CHF)

Anlagekategorie	Vermögen in CHF			Vermögen in Fremdwährungen			TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	Soll BVG max. %	TCHF	Ist %	Soll BVG max. %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
<b><u>Bargeld und Forderungen</u></b>												
<b>Schweizerische und Auslandschuldner</b>												
Bankguthaben	100%	37'499	14.4%			0.0%	37'499	14.4%	0.0%	15.0%	23'589	10.0%
Obligationen von Bund, Kanton und Banken	100%	2'594	1.0%			0.0%	60'340	23.2%	5.0%	45.0%	5'541	2.3%
Andere Obligationen und Ford. Ausländische Obligationen CHF	100%	17'873	6.9%			0.0%					16'136	6.8%
		39'872	15.4%								40'651	17.2%
Ausländische Schuldner FW	30%			20%	6'495	2.5%	6'495	2.5%	5.0%	11.0%	3'916	1.7%
Schweizer Grundpfandtitel	50%	4	0.0%			0.0%	4	0.0%			4	0.0%
Anlagen beim Arbeitgeber	5%	7'500	2.9%			0.0%	7'500	2.9%			7'517	3.2%
<b>Total Nominalwerte</b>		<b>105'343</b>	<b>40.6%</b>		<b>6'495</b>	<b>2.5%</b>	<b>111'839</b>	<b>43.1%</b>			<b>97'355</b>	<b>41.3%</b>
<b>Liegenschaften</b>												
Aktien	50%					0.0%	62'773	24.2%	15.0%	45.0%	57'249	24.3%
Schweizerische Aktien		40'503	15.6%		0	0.0%	40'503	15.6%	10.0%	20.0%	37'911	16.1%
Ausländische Aktien				25%	35'774	13.8%	35'774	13.8%	10.0%	20.0%	33'673	14.3%
Andere Anlagen	15%	8'114	3.1%				8'114	3.1%	0.0%	10.0%	9'096	3.9%
<b>Total Sachwerte</b>		<b>111'390</b>	<b>42.9%</b>		<b>35'774</b>	<b>13.8%</b>	<b>147'164</b>	<b>56.7%</b>			<b>137'930</b>	<b>58.4%</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>		574	0.2%				574	0.2%			703	0.3%
<b>Bilanzsumme</b>		<b>217'307</b>	<b>83.7%</b>		<b>42'269</b>	<b>16.3%</b>	<b>259'576</b>	<b>100.0%</b>			<b>235'987</b>	<b>100.0%</b>

**Erläuterungen zu Abweichungen**

Der Anteil von Obligationen in Fremdwährungen unterschreitet per Stichtag 31.12.2014 die gemäss Anlagereglement festgesetzte minimale Bandbreite von 5.0 %. Trotz dieser Unterschreitung ist die finanzielle Sicherheit der Kantonalen Versicherungskasse nicht gefährdet.

Die Einzelbegrenzung von 10 % (Art. 54 Abs. 1 BVV2) ist bei einem Schuldner (Appenzeller Kantonalbank) überschritten. Das Gesamtengagement beträgt 11.3 %. Trotz dieser Überschreitungen ist die finanzielle Sicherheit der Kantonalen Versicherungskasse nicht gefährdet.

Gestützt auf Art. 4 Anlagereglement ist die Verwaltungskommission überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV2 ausreichend ist.